

Antrag

des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Interkommunale Zusammenarbeit im Kontext der Digitalisierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Landesregierung interkommunale Zusammenarbeit im Digitalisierungsbereich – insbesondere in der Verwaltungsdigitalisierung – für sinnvoll erachtet;
2. welche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit im Digitalisierungsbereich der Landesregierung bekannt sind;
3. ob zum Beispiel die gemeinsame Erarbeitung einer Digitalstrategie und der damit einhergehenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in Kooperation zweier oder mehrerer Kommunen, in Baden-Württemberg aktuell – insbesondere hinsichtlich rechtlicher Aspekte – möglich ist;
4. inwiefern die Landesregierung aktuell Vorhaben interkommunaler Zusammenarbeit im Digitalisierungsbereich beispielsweise mit einer Geschäftsstelle oder mit gezielten Finanzmitteln fördert bzw. unterstützt;
5. ob die Bereitstellung einer digitalen Anwendung oder digitaler Fachverfahren einer Kommune für eine andere Kommune umsatzsteuerpflichtig ist beziehungsweise sein kann;
6. welche Erkenntnisse sie aus den digital@bw Projekten „Digitale Zukunftskommune@bw“, „Digitalakademie@bw“, „Future Communities 4.0“ im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit gewinnen konnte unter Nennung, was in diesen Projekten geleistet wurde;

Eingegangen: 10.7.2024 / Ausgegeben: 15.8.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche Meilensteine die im April 2023 direkt im Innenministerium angesiedelte Koordinierungsstelle der Digitalakademie@bw in etwa zwölf Monaten erreicht hat;
8. welche Meilensteine der IT-Kooperationsrat aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) seit 2015 erreicht hat unter Nennung der in § 23 Absatz 3 genannten ebenenübergreifenden Kooperation in der Informationstechnik in Baden-Württemberg, wie der Weiterentwicklung der E-Government-Strategie des Landes oder landesspezifischer IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards für die ebenenübergreifende Kooperation in der in Baden-Württemberg eingesetzten informationstechnischen Systeme;
9. inwiefern ein Austausch zwischen IT-Architekturboard BW und IT-Kooperationsrat in Fragen der in § 23 Absatz 3 genannten Aufgaben des IT-Kooperationsrat stattfindet;
10. welche Vision sie für die Weiterentwicklung von service-bw hat;
11. wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes ist unter Nennung des Umsetzungskonzepts im Zusammenspiel zwischen Land und kommunaler Familie.

10.7.2024

Seimer, Hildenbrand, Cataltepe, Häffner, Lede Abal,
Andrea Schwarz, Sperling, Tuncer GRÜNE

Begründung

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stellt vor allem kleinere Kommunen vor viele Herausforderungen, da Kosten und Ressourcenbedarf oftmals die vorhandenen Möglichkeiten übersteigen. Ein möglicher Lösungsweg ist interkommunale Zusammenarbeit. So unterstützt Hessen zum Beispiel die Kommunen Michelstadt, Erbach, Oberzent und Brombachtal im Programm „Starke Heimat Hessen“ finanziell bei der gemeinsamen Erarbeitung einer Digitalstrategie und der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Zudem existiert seit dem Frühjahr 2020 die Geschäftsstelle Smarte Regionen im Haus der hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, welche Kommunen dabei unterstützt, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Im Vergleich dazu haben wir im Land Baden-Württemberg seit April 2023 die neue Koordinierungsstelle der Digitalakademie@bw im Innenministerium.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. August 2024 Nr. IM5-0141.5-594/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob die Landesregierung interkommunale Zusammenarbeit im Digitalisierungsbereich – insbesondere in der Verwaltungsdigitalisierung – für sinnvoll erachtet;

Zu 1.:

Die Landesregierung erachtet interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung und insbesondere im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung als sinnvoll. Gemeinsame Projekte ermöglichen es unter anderem Ressourcen zu sparen, Wissen und Erfahrungen einzubringen und zu bündeln sowie Verantwortlichkeiten zu teilen.

2. welche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit im Digitalisierungsbereich der Landesregierung bekannt sind;

Zu 2.:

Im Zentrum der kommunalen Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen im Land steht der Zweckverband 4IT, der von rund 1100 Mitgliedskommunen getragen wird. Der Zweckverband ist gemeinsam mit dem Land Träger der Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die IT-Verfahren für die kommunalen Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen beschafft, entwickelt und betreibt. Mit dieser mittelbar von nahezu allen Kommunen im Land getragenen Anstalt kann eine kostengünstige flächendeckende Versorgung aller, vor allem auch kleinerer Kommunen mit landeseinheitlicher, rechtssicherer und wirtschaftlicher Informationstechnologie sichergestellt werden.

Das Land Baden-Württemberg fördert unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsermächtigungen zudem im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie gezielt kommunale Projekte und den Austausch zwischen den Kommunen. Weiterhin fördert das Land in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden, dem Fraunhofer IAO, der Komm.ONE AöR und der Führungsakademie Baden-Württemberg unter dem Dach der Digitalakademie@bw den Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen großen und kleinen Kommunen.

Zusätzlich bietet der Landkreistag Baden-Württemberg nach Angaben des Landkreistags das Format „Initiative digitale Landkreiskonvois“ (INDILAKO) an. INDILAKO hat das Ziel, dass jeweils mehrere Landkreise gemeinsam eine konkrete Aufgabe im Rahmen der digitalen Transformation auf Basis einer landesweit abgestimmten Roadmap gleichförmig umsetzen, dadurch Skaleneffekte generieren und in der Folge zugleich Blaupausen für andere Landkreise schaffen. So wurden bereits neun INDILAKO erfolgreich abgeschlossen, etwa zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie.

Das Projekt re@di – regional.digital ist ein Zusammenschluss von acht großen Kreisstädten im Mittelbadischen Raum und dem Stadtkreis Baden-Baden und wurde von der Stadt Ettlingen initiiert. Es zeigt auf, wie Digitalisierung als interkommunale Zusammenarbeit funktionieren kann. Beim diesjährigen Staatsanzeiger Award belegte das Projekt den ersten Platz in der Kategorie „Digitalisierung“. Der Zusammenschluss setzt sich zum Ziel, strategische Prozesse und Projekte der kommunalen Digitalisierung sowie digitale Innovationen in der Verwaltung gemeinsam umzusetzen.

Als Positivbeispiel betrachtet die Landesregierung außerdem die sogenannte OZG Taskforce. Hierbei handelt es sich nach eigener Aussage um ein interkommunales Netzwerk, in welchem sich über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 500 Behörden und Kommunen zum Thema Digitalisierung der Verwaltung und zum Onlinezugangsgesetz (OZG) austauschen.

3. ob zum Beispiel die gemeinsame Erarbeitung einer Digitalstrategie und der damit einhergehenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in Kooperation zweier oder mehrerer Kommunen, in Baden-Württemberg aktuell – insbesondere hinsichtlich rechtlicher Aspekte – möglich ist;

Zu 3.:

Im Rahmen der INDILAKO des Landkreistags Baden-Württemberg (siehe Stellungnahme zu Ziffer 2) kooperieren nach Angaben des Landkreistags mehrere Landkreise bei Digitalisierungsprojekten. Im INDILAKO „Gemeinsame Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Landkreise“ haben beispielsweise der Konvoiführer Böblingen, das Fraunhofer IAO, die Kehler Akademie und der Landkreistag Baden-Württemberg gemeinschaftlich eine Blaupause erarbeitet, die Foliensätze und Ausarbeitungen in Form von Checklisten, Interviewleitfaden und weiteren Hilfsmaterialien umfasst. Interessierte Landkreise können die umfangreiche Dokumentation auf Anfrage erhalten.

Vorstellbar ist weiterhin, dass Kommunen zusammenarbeiten, um gemeinsam und in Absprache Digitalisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, zu identifizieren und im Anschluss individuell umzusetzen. Zusammenarbeiten erfolgten teilweise auch im Rahmen des Förderprogramms Digitale Zukunftskommune@bw bei der Entwicklung der Digitalisierungsstrategien.

4. inwiefern die Landesregierung aktuell Vorhaben interkommunaler Zusammenarbeit im Digitalisierungsbereich beispielsweise mit einer Geschäftsstelle oder mit gezielten Finanzmitteln fördert bzw. unterstützt;

Zu 4.:

Die Landesregierung fördert seit dem Jahr 2022 mit acht Millionen Euro insgesamt 38 E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren bei den Landkreisen und Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg. Das oberste Ziel der Koordinatorinnen und Koordinatoren ist es, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen und die Vernetzung zwischen den einzelnen Kommunen zu fördern. Die E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren unterstützen die Kommunen etwa bei der Umsetzung des OZG, beim Umgang mit der E-Government-Plattform von Land und Kommunen „service-bw“ und bei der Einführung und Betreuung von elektronischen Akten. Anfang des Jahres 2024 hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden das Förderprogramm verlängert.

Ein Teil des Qualifizierungsangebots unter dem Dach des Kompetenzzentrums Digitalakademie@bw umfasst die Förderung interkommunaler Inhouse-Schulungen. Die Inhouse-Schulungen verfolgen das Ziel, die Zusammenarbeit und Vernetzung von Kommunen in verschiedenen Bereichen der Digitalisierung zu fördern.

Die Schulungen ermöglichen eine gezielte Unterstützung konkreter Bedarfe im komplexen Themenfeld der Digitalisierung und befähigen Mitarbeitende vor Ort dazu Vorhaben im Digitalisierungskontext anzustoßen.

Neben Qualifizierungsangeboten werden unter dem Dach der Digitalakademie@bw auch Transfer-Workshops – durchgeführt durch das Fraunhofer IAO – gefördert und den Kommunen damit kostenfrei angeboten. Diese zielen darauf ab, Wissen aus der Forschung sowie vielversprechende und bewährte Digitalisierungsvorhaben interessierten Kommunen aufzuzeigen, Projekte gemeinsam zu initiieren und geeignete Umsetzungspartner zu ermitteln. Der interkommunale Austausch steht ebenfalls im Vordergrund dieses Formates.

Neben Formaten zur Qualifizierung oder aktiven Mitarbeit bietet die Digitalakademie@bw auch eine Plattform zur niederschweligen Wissensvermittlung im Digitalisierungskontext und in diesem Zusammenhang auch zur Vernetzung derjenigen, die in der Verwaltung mit Digitalisierung vertraut sind.

5. ob die Bereitstellung einer digitalen Anwendung oder digitaler Fachverfahren einer Kommune für eine andere Kommune umsatzsteuerpflichtig ist beziehungsweise sein kann;

Zu 5.:

Die Stellungnahme zu Ziffer 2 verdeutlicht, dass die interkommunale Zusammenarbeit zweier Kommunen untereinander vielfältig gestaltet sein kann. Hinzu kommen zahlreiche weitere mögliche Sachverhalte, bei denen selbständige Rechtsformen bzw. selbständige Zusammenschlüsse von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) vorliegen können. Angesichts der Vielzahl der möglichen Fallgestaltungen sind keine allgemeingültigen Aussagen zur umsatzsteuerlichen Beurteilung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kontext der Digitalisierung möglich. Entscheidend sind vielmehr die jeweiligen Umstände des Einzelfalls.

In der Vergangenheit waren jPöR wegen der umsatzsteuerlichen Anknüpfung an das Körperschaftsteuerrecht auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art Unternehmer und folglich nur insoweit als Steuerpflichtige von der Umsatzsteuer betroffen. Dies entsprach allerdings nicht den zwingenden Vorgaben der (europäischen) Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie und der darauf beruhenden Rechtsprechung.

Nach der am Unionsrecht orientierten Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand sind Umsätze von jPöR, die mit Umsätzen privater Anbieter vergleichbar sind oder in direktem Wettbewerb zu privaten Anbietern erbracht werden, nunmehr grundsätzlich der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Eine Ausnahme von der Besteuerung erfolgt nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) nur noch dann, wenn die öffentliche Hand aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung tätig wird und die Nichtbesteuerung der Leistungen keine Wettbewerbsverzerrungen zur Folge hätte. Zur Neuregelung wurde eine optionale Übergangsregelung geschaffen. Die Übergangsfrist ist aktuell bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Zudem sieht der Entwurf für ein Jahressteuergesetz 2024 eine weitere Verlängerung um zwei Jahre vor. Der Fortgang dieses Gesetzgebungsverfahrens bleibt insoweit abzuwarten.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand verneint zwar bei Kooperationsleistungen von jPöR untereinander Wettbewerbsverzerrungen unter bestimmten Voraussetzungen (§ 2b Absatz 3 Nummer 2 UStG). Nach Kritik der Europäischen Kommission an der Ausgestaltung dieser Ausnahmeregelung wurde indes seitens der Finanzverwaltung nachgebessert und im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2019 klargestellt, dass auch bei entsprechenden Kooperationsleistungen (zusätzlich) eine gesonderte Wettbewerbsprüfung erforderlich ist.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Kontext der Digitalisierung einerseits Leistungsbeziehungen auf privatrechtlicher Grundlage von vornherein nicht unter die Ausnahmeregelung des § 2b UStG fallen können. Andererseits ist die Anwendung der Ausnahme des § 2b UStG auch bei Leistungen ausgeschlossen, bei denen zwar die Tätigkeit der jPöR auf Grund-

lage einer öffentlich- rechtlichen Sonderregelung erfolgt, aber eine schädliche Wettbewerbssituation vorliegt.

Bei selbständigen Zusammenschlüssen hat der Gesetzgeber zudem mit der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nummer 29 UStG eine weitere Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen die interkommunale Zusammenarbeit von der Umsatzbesteuerung auszunehmen.

6. welche Erkenntnisse sie aus den digital@bw Projekten „Digitale Zukunftskommune@bw“, „Digitalakademie@bw“, „Future Communities 4.0“ im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit gewinnen konnte unter Nennung, was in diesen Projekten geleistet wurde;

Zu 6.:

Im Förderwettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw wurden vier Kommunen bei der Umsetzung ihres Leuchtturmvorhabens gefördert. Weitere 50 Kommunen wurden bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unterstützt, von denen 8 Kommunen bei der Umsetzung gefördert wurden.

Ein Ziel des Förderprogramms war es, die sichtbaren Best Practice-Beispiele und Demonstrationen aus dem Förderprogramm Digitale Zukunftskommune@bw der Öffentlichkeit vorzustellen und interessierte Kommunen bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategien besser miteinander zu vernetzen. Durch die Sichtbarkeit von digitalen Modellvorhaben sollen Kommunen dazu angeregt werden, eigene Projekte und Modellinitiativen zu initiieren und sich mit geeigneten Partnern landesweit zu vernetzen.

Für einen umsetzungsorientierten Transfer der Ansätze im Wettbewerb und für weitere Kommunen in Baden-Württemberg wurde eine wissenschaftliche Begleitforschung über alle Kommunen hinweg zur Sicherung der Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen durchgeführt. Entstanden ist ein „Digital Cook Book“ zur Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien.

Die Skalierbarkeit der geförderten Modellvorhaben zeigt sich in der vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen initiierten Veranstaltungsreihe „Digitale Zukunftskommune@bw“, in der die Erkenntnisse der Leuchtturmprojekte interessierten Kommunen aus Baden-Württemberg zugänglich gemacht und die Ergebnisse damit in die Fläche getragen werden. Fünf Veranstaltungen mit den Städten Heidelberg und Ulm wurden bereits erfolgreich mit mehr als 300 Anmeldungen durchgeführt. Die Stadt Heidelberg präsentierte dabei die im Rahmen des Förderprogramms entwickelte Urban Data Platform (UDP) sowie den Smarten Bürgerservice, u. a. mit dem Chatbot „Hardi“ sowie dem Bürgeramt Virtuell, durch welches der Behördengang vollständig digital abwickelt werden kann. Das Modellvorhaben der Stadt Ulm stand unter der Vision „Lösungen aus der Stadt für die Stadt“. Wie dabei der Bürgerdialog erfolgreich insbesondere digital durchgeführt werden kann, wurde an einem Workshop-Tag mit Kommunen erarbeitet.

Das Bürgeramt Virtuell der Stadt Heidelberg befindet sich seit Anfang Juli 2024 mit Standardangeboten im Produktkatalog der Komm.ONE AöR. Ziel ist es, dieses weiterzuentwickeln und unter den Kommunen in Baden-Württemberg in die Fläche zu bringen. Aktuell haben insgesamt neun Kommunen das Bürgeramt Virtuell übernommen.

Im Zuge der Inhouse-Schulungen der Digitalakademie@bw sind 33 Interkommunale Zusammenschlüsse entstanden, welche 72 Schulungstage absolvierten. Gemeinsame Schulungen fördern den Austausch und den Wissenstransfer zwischen den Kommunen.

Über 1 500 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durchliefen die Qualifizierung zu Kommunalen Digitallotsen als Multiplikatoren in ihren Verwaltungen. Das erfolgreiche Modell wurde von anderen Ländern übernommen. Die Kommunalen Landesverbände veranstalten Vernetzungstreffen, um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalen Digitallotsen zu fördern.

Das Förderprogramm Future Communities 4.0 berücksichtigte von Beginn an, dass die Kooperation zwischen Kommunen positive synergetische Effekte hat. Die Auswahlkriterien umfassten daher beispielsweise, dass ein Augenmerk auf die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse durch andere Kommunen gelegt werden soll. Ebenso wurde die übergreifende Zusammenarbeit positiv bewertet und zur Aufnahme von Kooperationen zwischen Kommunen ermutigt.

Dass Digitalisierung eine Gemeinschaftsaufgabe ist, hat beispielsweise die geförderte „Digitale Agenda – Strategische Leitlinien zur Digitalisierung im Landkreis Lörrach“ gezeigt. Von Beginn an war die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Gemeinden ein wesentlicher Faktor. Dies reichte von der ersten Idee, über den Entstehungsprozess bis hin zu dem Umstand, dass bei der Umsetzung der Ziele einer Digitalisierungsstrategie die Kooperation im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit wichtiger Bestandteil bleiben soll.

Die Heterogenität der Daten und Use-Cases der sechs Kommunen aus einem Verbundprojekt bildete die Grundlage für den wirksamen Verarbeitungsprozess mit Künstlicher Intelligenz und die entwickelten Applikationen bei der (Weiter-)Entwicklung der „Kommunalen Familienplattform FAMIGO PLUS“ im Rahmen des Förderprogramms Future Communities 4.0.

Im selben Förderprogramm können gemeinsame Interessen kooperativ angegangen werden, wie Öhringen und ihre Nachbarkommune Pfedelbach mit dem gemeinsamen „Wein Wege Wissenspfad“, der durch die Nutzung einer App für ein breiteres Publikum interessanter gemacht wurde, zeigen. Aus der bereits bestehenden Zusammenarbeit in re@di ging die Kooperation der Stadt Ettlingen mit Baden-Baden und Bretten hervor. Es wurde eine Plattform für das bürgerschaftliche Engagement entwickelt und in Betrieb genommen.

7. welche Meilensteine die im April 2023 direkt im Innenministerium angesiedelte Koordinierungsstelle der Digitalakademie@bw in etwa zwölf Monaten erreicht hat;

Zu 7.:

Die Koordinierungsstelle der Digitalakademie@bw begleitet und koordiniert das Gesamtvorhaben und die Angebote der Digitalakademie@bw. Diese umfasst ein umfangreiches Portfolio rund um die Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, dem Wissenstransfer aus der Forschung und Lehre in die Verwaltungspraxis und gibt Raum für kommunale Innovationen. Sie übernimmt zudem die Vernetzung und Verknüpfung der einzelnen Förderakteure unter dem Dach der Digitalakademie@bw. Durch die Schaffung von Querverbindungen zu anderen Förderprogrammen und Projekten des Landes im Bereich der digitalen Transformation der Verwaltung konnten verschiedene Veranstaltungsreihen wie „Service-BW stellt vor“ oder eine Veranstaltungsreihe zu den Good Practices des Förderprogramms Digitale Zukunftskommune@bw durchgeführt und Ergebnisse damit interessierten Kommunalvertreterinnen und -vertretern zugänglich gemacht werden. Die Veranstaltungsformate der Digitalakademie@bw fördern den interkommunalen Austausch insgesamt und heben dadurch Synergien zwischen den Kommunen. Auch die Einbindung in die Projekte des Landes wie etwa die „Verwaltungsstransformer“ stellen dies sicher.

Aufgabe ist zudem die Beobachtung entsprechender Projekte und Aktivitäten in den Kommunen, Universitäten und Hochschulen, in anderen Ländern, im Bund, in der EU und im Ausland wie etwa das Treffen der Digitalagenturen.

Die Koordinierungsstelle betreibt Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen eigenen Kanälen und platziert relevante Themen. Auch die Teilnahme an Veranstaltungen von externen und direkten Partnern zu verschiedenen Digitalisierungsthemen dienen der Vernetzung der Förderpartner mit den Kommunen. Dabei steht der interkommunale Austausch bei allen Aktivitäten im Mittelpunkt.

Dies zeigt sich auch im initiierten Smart City Austausch mit dem Ziel, Projekte – zum Beispiel aus dem Förderprogramm Digitale Zukunftskommune@bw – gemeinsam in die Fläche zu bringen und den Wissenstransfer zu sichern.

Die Koordinierungsstelle begleitet zudem das Innovationsfestival Morgenstadt Werkstatt NEO des Fraunhofer IAO. In der diesjährigen achten Auflage kamen über 260 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Verwaltungen und der Start-up-Szene zusammen, um gemeinsam die digitale Transformation voranzutreiben. In Keynotes und über 15 Workshops zeigten Expertinnen und Experten Beispielprojekte aus Forschung und kommunaler Praxis, die als Ideen- und Impulsgeber den Nutzen digitaler Lösungen greifbar machten.

Weitere Meilensteine stehen in Kürze an. Auf der Smart Country Convention vom 15. bis 17. Oktober 2024 stellt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen seine Aktivitäten unter dem Dach der Digitalisierungsstrategie und insbesondere der Digitalakademie@bw dem Fachpublikum vor.

8. welche Meilensteine der IT-Kooperationsrat aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) seit 2015 erreicht hat unter Nennung der in § 23 Absatz 3 genannten ebenenübergreifenden Kooperation in der Informationstechnik in Baden-Württemberg, wie der Weiterentwicklung der E-Government-Strategie des Landes oder landesspezifischer IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards für die ebenenübergreifende Kooperation in der in Baden-Württemberg eingesetzten informationstechnischen Systeme;

Zu 8.:

Der IT-Kooperationsrat Baden-Württemberg ist gemäß § 23 Absatz 3 E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) in den Angelegenheiten zu beteiligen, die für die ebenenübergreifende Kooperation in der Informationstechnik in Baden-Württemberg von Bedeutung sind. Hier ist insbesondere die Vorbereitung des bundesweiten IT-Planungsrates zu nennen. Da dieser meist dreimal pro Jahr tagt, ist auch die Sitzungsfrequenz des IT-Kooperationsrates exakt darauf abgestimmt, um die Beschlussvorlagen des IT-Planungsrates zwischen Landesseite und der kommunalen Seite abzustimmen, die der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie des Landes im IT-Planungsrat entsprechend vertreten kann.

Regelmäßig werden in Sitzungen des IT-Kooperationsrates zur gegenseitigen Information auch neue Entwicklungen rund um die E-Government-Strategie des Landes vorgestellt. Dazu zählen auch Erkenntnisse aus der Einführung der E-Akte BW, der Umsetzung des OZG, der Implementierung von elektronischen Bezahlvorgängen (E-Payment) oder aus dem Bereich der IT-Sicherheit.

9. inwiefern ein Austausch zwischen IT-Architekturboard BW und IT-Kooperationsrat in Fragen der in § 23 Absatz 3 genannten Aufgaben des IT-Kooperationsrat stattfindet;

Zu 9.:

Das IT-Architekturboard Baden-Württemberg dient vorrangig der gemeinsamen Festlegung von ressortübergreifend verbindlichen Architekturvorgaben und IT-Standards innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung. Neben Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts ist unter anderem auch die Komm.ONE AöR im IT-Architekturboard des Landes vertreten. Die in diesem Gremium jährlich weiterentwickelte Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über die IT-Standards des Landes definiert die Rahmenbe-

dingungen für die Interoperabilität der IT-Systeme der Landesverwaltung. Ein darüber hinausgehender Austausch über die in § 23 Absatz 3 genannten Aufgaben findet mitunter im Verwaltungsrat und im Organisationsbeirat der Komm.ONE AöR statt, bei denen auch das Land jeweils Sitz und Stimme hat.

10. welche Vision sie für die Weiterentwicklung von service-bw hat;

Zu 10.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen entwickelt in seiner Funktion als Digitalisierungsministerium die E-Government-Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg. Diese hat gemäß § 15 EGovG BW zentrale Dienste zu erbringen. Eine hervorgehobene Rolle dieses Dienstleistungsauftrages nimmt das Serviceportal service-bw mit seinem vielfältigen Leistungsspektrum ein.

Seit dem Start von service-bw vor über 20 Jahren haben sich die gesellschaftlichen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen mehrfach und deutlich verändert. Durch die Neu- beziehungsweise kontinuierliche Weiterentwicklung des Portals nach agilen Projektmethoden wurden die Voraussetzungen für dessen Zukunftssicherheit in einem sich dynamisch wandelnden Umfeld geschaffen.

Auf service-bw erhalten Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Informationen zu Verwaltungsleistungen, kommunizieren mit Behörden und nutzen Onlinedienste, wie beispielsweise die digitale An-, Um- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen (iKfz 4) oder den digitalen Elterngeldantrag. Gleichzeitig können Kommunal- und Landesverwaltungen mit den integrierten Informationspflege- und Entwicklungswerkzeugen ihre organisationsspezifischen Informationen zentral pflegen und eigene Onlinedienste zur Verfügung stellen.

Behörden und deren Anwenderinnen und Anwender, wie auch die Bürgerinnen und Bürger, profitieren von Standards, hoher Nutzerfreundlichkeit und der Vereinfachung von Entwicklung und Betrieb. Zudem werden rechtliche Anforderungen, wie die des OZG oder der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO), erfüllt.

Aktuell sind in der Servicelandschaft von service-bw drei verschiedene, auf Basis von Open Source eigenentwickelte Produkte zu unterscheiden:

Zur Wahrnehmung seiner Informationsfunktion enthält das Serviceportal einen Zuständigkeitsfinder, mit Beschreibungen von Lebenslagen und Verwaltungsleistungen, sowie ein Behördenverzeichnis. Beide werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts über das integrierte Redaktionssystem gepflegt. Außerdem bildet es die Basis für das Wissensmanagement der Service-Center der einheitlichen Behördennummer 115. Die Informationsplattform verfügt über ein Mandantensystem, das es jeder Landesbehörde und Kommune ermöglicht, Informationen zu sich und seinen Einrichtungen selbstständig zu pflegen. Die Informationsplattform ist für alle Behörden im Land die zentrale Plattform, damit die Strukturdaten der Verwaltung flächendeckend für Baden-Württemberg, einheitlich und qualitätsgesichert im Portalverbund und darüber an die EU genauso wie über kommunale Webseiten zur Verfügung gestellt werden. Die Informationsplattform mit dem Zuständigkeitsfinder muss in ihrer Rolle als hoch spezialisiertes und mandantenfähiges Redaktionssystem verstanden werden. Die Funktionalitäten der Informationsplattform ergeben sich aus der XZuFi-Spezifikation. Der zentrale Zugang und die zentrale Datenverwaltung im Admin-Center spielen im Kontext der Datensouveränität eine entscheidende Rolle. So sind vom Ansprechpartner über die Öffnungszeiten bis hin zur Konfiguration – beispielweise der E-Payment-Anbindung – alle Verwaltungsdaten im Admin-Center zentral digital pflegbar und selbst verwaltbar. Gleichzeitig sind die Daten für unterschiedliche Bedarfe übergreifend und über die Grenzen der Plattform hinaus nutzbar. Dies bildet das Fundament der digitalen Verwaltung und ist damit von außerordentlichem Wert. Durch die zentrale Bereitstellung der Infrastruktur kann diesem Fundament darüber hinausgehend auch bezüglich Datenschutz und Datensicherheit entsprechend konsolidiert Rechnung getragen werden. Derzeit gibt es Überlegun-

gen, das Konfigurationswerkzeug von service-bw als viertes, eigenständiges Produkt zu definieren.

Die Onlinedienstplattform namens OZG-Hub ist ein Teil von service-bw, mittlerweile eine bundesweit verwendete Plattform und in Zukunft ein zentrales Produkt des Landes bei der OZG-Umsetzung. Das Alleinstellungsmerkmal des OZG-Hub als Open Source basierte Eigenentwicklung ist die digitale Souveränität: Das Land Baden-Württemberg besitzt den Quellcode. Aufbauend auf der Lizenz, den OZG-Hub mit anderen Ländern und dem Bund gemeinsam nutzen zu können, ist die Kooperationsgemeinschaft zum OZG-Hub bundesweit herausragend. Ergänzend dazu weitet sich die Servicelandschaft durch „Einer-für-Alle“(EFA)-Dienste auf weitere Plattformen anderer Länder aus. Zukünftig werden BundID, Mein Unternehmenskonto und FIT-Connect bei der Übermittlung von Anträgen eine zentrale Rolle spielen. Sie sind am OZG-Hub bereits verfügbar. Die Beschaffung bzw. Entwicklung und der Betrieb von Onlinediensten liegen in der Verantwortung der fachlich zuständigen Ressorts bzw. Stellen. Für deren Dienstleister gibt es ein Schulungs- und Onboarding-Konzept zur Plattform.

Die Kommunikationsplattform wird u. a. durch das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) und durch die Verordnung (EU) 2024/1183 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Rahmens für eine digitale Identität (eIDAS) bei den Servicekonten einem Wandel unterzogen (BundID, Mein Unternehmenskonto, FIT-Connect, Abkündigung der landeseigenen Bürger- und Organisationskonten, EUDI-Wallets). Bis auf Weiteres bietet sie zentrale Funktionalitäten für landesinternen Aktenaustausch, für die Kopplung mit besonderen Behördenpostfächern (beBPO) zur Kommunikation mit der Justiz und für den E-Rechnungsempfang. Behördenkonten und beBPO werden flächendeckend bereits seit mehreren Jahren genutzt. Die E-Akte BW, die von mehr als 24 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Land genutzt wird, nutzt bereits seit Anfang 2022 die Schnittstelle zu den Behördenpostfächern von service-bw für den Empfang und für den Versand von Nachrichten. Dies ermöglicht eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung von Verwaltungsleistungen vom Antrag bis zum Bescheid. Die Kommunikationsplattform wurde um die bundesweit verfügbaren Zustellpunkte und Schnittstellen von FIT-Connect ergänzt. FIT-Connect wurde auf Beschluss des IT-Planungsrates errichtet und wird bei der Übermittlung von Anträgen zukünftig regelmäßig das Mittel der Wahl sein.

Die Mission ist die Weiterentwicklung von service-bw als föderal integrierte Servicelandschaft, deren Produkte und Komponenten auf koordinierte Weise und standardisiert im bundesweiten Ökosystem sicher und stabil zusammenwirken. Die einzelnen Behörden werden befähigt, ihre im Portalverbund angebotenen Verwaltungsleistungen eigenständig konfigurieren zu können. Den IT-Dienstleistern werden Schnittstellen zur Identifizierungskomponente, automatisierten Konfiguration, Postfachkomponente usw. für die effiziente und effektive Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung angeboten.

Die Vision für die E-Government-Infrastruktur service-bw war und ist es weiterhin, nachhaltig und digital souverän den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsleistungen zu vereinfachen und die einzelnen Behörden im Land mit zentralen Werkzeugen zu entlasten.

11. wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes ist unter Nennung des Umsetzungskonzepts im Zusammenspiel zwischen Land und kommunaler Familie.

Zu 11.:

Das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) mit dem Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) und dem danach für ausgewählte Register bzw. Datenbestände vorgesehenen Identitäts- und Datenmanagement stellt einen von mehreren Strängen

innerhalb der Registermodernisierung dar. Die Registermodernisierung (RegMo) hat insbesondere zum Ziel, dass Basisdaten von Personen und Unternehmen nur noch einmal erfasst werden sowie in Verwaltungsverfahren erforderliche Nachweise durch die nachweisanfordernde Stelle bei der nachweisliefernden Stelle (Register) digital abgerufen werden können (Once Only). Zur Erreichung dieses Ziels – Once Only-Verwaltungsleistungen auf nationaler und europäischer Ebene – müssen die entsprechenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen geschaffen werden. Zur Schaffung dieser Grundlagen wurde das Bund-Länder-Programm „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (Gesamtprogramm) unter Federführung des Bundes (Bundesministerium des Innern und für Heimat) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen eingerichtet und entsprechend beauftragt. Baden-Württemberg ist seit 1. Januar 2023 für den Programmbereich Register zuständig. Hervorzuheben sind die aktuellen Arbeiten des Gesamtprogramms an einem Entwurf für einen Staatsvertrag als rechtliche Grundlage zur Ausgestaltung des nationalen technischen Systems zur Umsetzung von Once Only („National Once Only Technical System“).

Zur Umsetzung des RegMoG und des IDNrG führt das Bundesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern derzeit zahlreiche Pilotprojekte durch, um die Vorgaben zur Einführung der Identifikationsnummer in die entsprechenden Register bzw. Datenbestände, zur Umsetzung des Identitätsdatenabrufverfahrens und zur Anbindung an das Datenschutzcockpit zu erproben und umzusetzen. Erkenntnisse aus Piloten zu für die Länder relevanten dezentralen Registern, so im Melde- sowie Pass- und Personalausweiswesen, werden mitsamt entsprechender Roll Out-Planungen ab Ende 2024 erwartet.

Seit Ende 2023 ist im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die RegMo-Koordination für Baden-Württemberg eingerichtet und wird weiter aufgebaut. Die RegMo-Koordinatorinnen und -Koordinatoren des Bundes und der Länder übernehmen laut Beschluss des IT-Planungsrates 2023/2022 vom Juli 2023 kommunikative, informative und koordinierenden Aufgaben im jeweiligen Land und sind damit im Sinne des Beschlusses des IT-Planungsrates 2024/2027 vom Juni 2024 das Bindeglied insbesondere zwischen Gesamtprogramm, Fachverwaltungen und nachweisliefernden Stellen. Bisher etabliert sind RegMo-Austauschformate mit den Landesministerien und den Kommunalen Landesverbänden. Informationsveranstaltungen für die kommunale Ebene haben im April 2024 stattgefunden. Weitere Veranstaltungen, auch mit weiteren Stakeholdern sind in Planung. Ebenfalls weiter aufgebaut wird das Stakeholder-, Kommunikations- und Informationsmanagement auf Grundlage vorliegender sowie erwarteter Dokumente u. a. aus dem Gesamtprogramm und des Bundesverwaltungsamtes.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor